



**Weibernetz e.V.**

Projekt: Politische  
Interessenvertretung  
behinderter Frauen

## **Stellungnahme**

**der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen  
im Weibernetz e.V.**

**zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung  
Drucksache 18/12840**

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. begrüßt den vorgelegten Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung in hohem Maße, insbesondere auch die Leitidee des Berichts gleicher Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im Lebensverlauf und einer grundsätzlichen Berücksichtigung mehrdimensionaler bzw. intersektionaler Differenzierungen, da diese erheblichen Einfluss auf die tatsächliche Gleichstellung haben.

Hinsichtlich der Intersektionalität von Geschlecht und Behinderung wissen wir, dass Frauen mit Behinderung gegenüber Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt weniger erwerbstätig sind (die Hälfte in Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung), über ein niedrigeres Einkommen verfügen, im Alter häufiger in Armut leben, sehr viel häufiger (sexualisierte) Gewalt erleben etc. Einige dieser Erkenntnisse sind in den Gleichstellungsbericht eingeflossen.

In unserer Stellungnahme fokussieren wir uns insbesondere auf die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission, die wir überwiegend sehr begrüßen, und beleuchten und ergänzen diese aus Sicht von Frauen mit Behinderung. Entsprechend wird mit dieser Stellungnahme keine vollständige Analyse des Berichts geleistet.

### **Zur Gleichstellung in der abhängigen Erwerbsarbeit**

Weibernetz stimmt der Gutachtenkommission zu, dass Erwerbsarbeit ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Existenzsicherung ist. Im vorderen Berichtsteil wird beschrieben, dass die Erwerbsquote von Frauen noch rund 10% unter der von Männern liegt; wobei die Erhöhung der Erwerbsrate weiblicher Beschäftigter in den letzten Jahren „vor allem auf einem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung“ zurück geht (S. 91). Die Erwerbsquote von Frauen mit Behinderung liegt mit 46% noch deutlich niedriger

**Politische  
Interessenvertretung  
Öffentlichkeitsarbeit  
Koordination  
Information**

Samuel-Beckett-Anlage 6  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 72 885-310  
Fax: 0561 72 885-2310  
[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Bankverbindung:  
Kasseler Sparkasse  
BLZ: 520 503 53  
Konto: 1 105 577

Dieses Projekt wird  
gefördert durch das  
Bundesministerium für  
Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

(nahezu ein Drittel unter der von Frauen ohne Behinderung). Davon sind die Hälfte in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, was lediglich auf 18% der Männer mit Behinderung zutrifft.<sup>1</sup> Dies bewirkt geringere Renten von Frauen mit Behinderung.

Die Gründe für eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung bei Frauen mit Behinderung liegen nicht nur in der Sorgearbeit, die mehr von Frauen geleistet wird, wie im Bericht beschrieben. Sie ist bei vielen Frauen mit Behinderung zusätzlich krankheits- oder behinderungsbedingt begründet<sup>2</sup>, wenn z.B. die körperliche Pflege, das Anziehen und regelmäßige Physiotherapietherapietermine eine Vollzeitbeschäftigung nicht zulassen. Entsprechend haben Frauen mit Behinderung häufig Probleme beim Aufstieg hinsichtlich ihrer Karriere.

Der Vorschlag eines **Wahlarbeitszeitgesetzes** (S. 118 f.), nach dem Arbeitnehmer\_innen entscheiden können, wann sie mit ihrer Arbeit beginnen und sie beenden, käme vielen Frauen mit Behinderung zugute. Da dieses Recht dann für alle Arbeitnehmer\_innen gelten würde, wäre eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe möglich ohne Sonderstellung infolge der Behinderung, die Unmut bei anderen Kolleg\_innen hervorrufen kann.

Entgegen der Einschätzung der Sachverständigenkommission schätzt Weibernetz die Bedeutung eines umfassenden **Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft** (S. 118) als äußerst bedeutend ein. Dieses ist für Menschen mit Behinderung unumgänglich, um Diskriminierungen der Privatwirtschaft (z.B. beim Schaffen von Barrierefreiheit, beim Ausschluss von Versicherungen) zu verhindern. Zusätzliche Einzelmaßnahmen, wie von der Kommission vorgeschlagen, erachten wir als äußerst sinnvoll.

### **Zu den Handlungsempfehlungen für die Förderung der Gleichstellung in der abhängigen Erwerbsarbeit:**

*Weibernetz begrüßt die Handlungsempfehlungen (S. 117 f.) und empfiehlt zusätzlich:*

- *eine diskriminierungsfreie, intersektionale und gleichstellungsorientierte Personaleinstellung, um u.a. die Jobchancen von Frauen mit Behinderung zu erhöhen*
- *Arbeitsmarktprogramme für Frauen mit Behinderung*

### **Zur Berufswahl und beruflichen Weiterbildung**

Dass Frauen neben Arbeitnehmer\_innen mit Migrationshintergrund und Trans\*Personen weniger Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, können auch Frauen mit Behinderung bestätigen. Trotz der besseren Schulabschlüsse von Frauen mit Behinderung, arbeiten sie häufiger auf schlechter dotierten Arbeitsplätzen im Gegensatz zu Männern mit Behinderung und zu Frauen ohne Behinderung.<sup>3</sup> Der Vorschlag eines persönlichen **Weiterbildungsbudgets** (S. 136) wird von Weibernetz befürwortet. Allerdings müssten hierfür vermehrt Weiterbildungsträger verpflichtet (mindestens sensibilisiert, ggf. mit Anreizen versehen) werden, auch barrierefreie Weiterbildungsangebote vorzuhalten, damit Arbeitnehmer\_innen mit Behinderung nicht strukturell diskriminiert werden.

---

1 BMFSFJ (2017): Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland, S. 11 und 12

2 vgl. ebd. S. 51

3 vgl. ebd. S. 32

## **Zu den Handlungsempfehlungen für die geschlechtergerechte Gestaltung von Berufswahl und beruflicher Weiterbildung:**

*Weibernetz begrüßt die Handlungsempfehlungen (S. 132 f.) und empfiehlt zusätzlich eine Berufsberatung und –orientierung, die neben der Gleichstellungsorientierung auch über Diversitäts- und interkulturelle Aspekte berücksichtigt (vgl. S. 133) incl. über Barrierefreiheit und beeinträchtigungsbedingter Kenntnisse verfügt.<sup>4</sup>*

## **Zur Aufwertung der erwerbsförmigen Sorgearbeit und Rahmenbedingungen und Infrastruktur der Sorge für pflegebedürftige Personen**

Der Bericht der Sachverständigenkommission legt richtigerweise dar, dass die aktuelle Situation der Sorgearbeit (Soziale Arbeit, haushaltsnahe Leistungen, Gesundheit und Pflege und Erziehung) sowohl die Seite der Beschäftigten als auch die derjenigen, die gepflegt werden, betrifft. Deshalb betrachten wir in dieser Stellungnahme die Kapitel IV. und VI. gemeinsam. Beide Seiten leiden unter Zeitmangel, Personalmangel, festgeschriebene Zeiten für Pflegeeinheiten nach der **Pflegeversicherung** (die zumeist nicht ausreichen), gestaffelte Leistungen je nach Pflegestufe ohne Berücksichtigung individueller Bedarfe etc. Auch die Tatsache der Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ (S. 144) ist im Bericht angesprochen, die bei den Erbringer\_innen von Pflegeleistungen zu einem hohen Kostendruck führt, der zumeist auf dem Rücken weiblicher Beschäftigter ausgetragen wird (S. 150 und 152). Aus Sicht von Weibernetz ist hinzuzufügen, dass dies auch auf dem Rücken derjenigen, die Pflege benötigen, ausgetragen wird.

Aus Sicht der gepflegten Menschen erläutert Weibernetz zudem, dass insbesondere die gestaffelten Leistungen je nach Pflegestufe häufig realitätsfern sind (vgl. auch S. 165). Individuelle und geschlechtersensible Bedarfe fehlen entweder ganz oder benötigen wesentlich mehr Zeit als vorgesehen (z.B. Tamponwechsel oder andere hygienische Leistungen, die Frauen sich individuell wünschen und brauchen). Das führt zu einer menschenunwürdigen Pflege oder einer Ausbeutung der – zumeist weiblichen - Pflegekräfte, weil sie diese Leistungen unter Umständen zusätzlich erbringen.

Auch der **Teilkasko-Aspekt der Pflegeversicherung** ist aus Sicht des Weibernetz äußerst problematisch. Wie die Sachverständigenkommission richtig darlegt, wird der ehrenamtliche Teil der Pflege zumeist von Frauen geleistet. Es wird daher nach Lösungen gesucht, wie die Sorge- und Erwerbsarbeit besser vereinbart und geschlechtergerecht verteilt werden kann.

Wichtig ist jedoch auch, diejenigen in den Blick zu nehmen, die Pflege erhalten. Für sie ist die Pflege durch Familienangehörige häufig mit einem schlechten Gewissen und emotionaler Abhängigkeit verbunden; sehr Viele haben Sorgen, den Angehörigen zur Last zu fallen (gilt insbesondere für Frauen). Sie „entscheiden“ sich deshalb für ein Pflegeheim (in das sie nie wollten), möchten ihr Leben vorzeitig beenden oder „entscheiden“ sich

---

<sup>4</sup> Diese zusätzlichen Aspekte sind in der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit i.d.R. vorhanden. Dort fehlt jedoch meist die Gleichstellungsorientierung.

für „Lived-In-Lösungen“, in denen häufig osteuropäische Pflegekräfte zu niedrigem Stundensatz zeitweise bei der zu pflegenden Person einziehen. Letztgenannte Lösung ist für diejenigen, die Pflege benötigen, ebenfalls häufig nicht zufriedenstellend, weil es Sprachprobleme, kulturell unterschiedliche Vorstellungen etc. geben kann. Zudem wird hierdurch ein prekärer Arbeitsmarkt überwiegend von Frauen „gefördert“, der gesellschaftlich nicht gewollt sein kann.

Entsprechend teilt Weibernetz die Einschätzung der Sachverständigenkommission, dass die sogenannte informelle Pflege, die eng mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verknüpft ist, mittel- und langfristig abgeschafft werden muss (S. 167), statt sie gesetzlich zu verfestigen. Ob allerdings das schwedische Modell des „gemischten Betreuungsarrangements“ (S. 166 f.) wegweisend sein kann, muss noch geprüft werden.

***Aus Sicht des Weibernetz wäre die Lösung für beide Seiten (die der professionell und informell Pflegenden und der Menschen, die gepflegt werden) folgerichtig ein sukzessiver Ausbau der Pflegeversicherung weg von der Teilkaskoversicherung.***

Auch Frauen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderung übernehmen häufiger die Sorgearbeit als Männer. Neben allen im Bericht beschriebenen Problemen und daraus resultierenden Nachteilen (z.B. hinsichtlich ihrer Alterssicherung) kommt bei Frauen mit Behinderung noch hinzu, dass sie strukturell diskriminiert werden, weil ihnen diverse Nachteilsausgleiche rechtlich verwehrt bleiben, wenn sie die Sorgearbeit übernehmen. Denn viele Ausgleiche oder Leistungen zur Teilhabe sind an eine Erwerbsarbeit gekoppelt. Hierzu zählen u.a. Assistenzleistungen (für die Erwerbsarbeit besteht ein Anspruch auf Arbeitsassistenz, für Sorgearbeit gibt es keinen Assistenzanspruch), Zuschüsse für den Erwerb und Umbau eines KfZ (auch hier besteht der Anspruch nur in Kombination mit der Erwerbsarbeit, nicht für Sorgearbeit und nicht im Rentenalter). Weibernetz sieht hierin eine mehrdimensionale Diskriminierung infolge des Geschlechts und einer Behinderung, die erhebliche Folgen z.B. für Mütter mit Behinderung oder ältere Frauen mit Behinderung hat, insbesondere wenn sie im ländlichen Raum und/oder ohne gute Anbindung an den ÖPNV leben. Entsprechend fordert Weibernetz **Leistungen zur Teilhabe / Nachteilsausgleiche auch für die Sorgearbeit.**

Ein Aspekt, der im vorliegenden Bericht im Kontext der erwerbsförmigen Sorge- und Pflegearbeit fehlt, ist der Aspekt der **Gewalt in der Pflege**. Gewalt in der Pflege ist ein vielschichtiges, weitreichendes und häufig vorkommendes Thema, das an dieser Stelle daher nur marginal erwähnt werden kann. Sie reicht von struktureller, über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt und betrifft Frauen mit Erkrankungen oder Behinderung besonders häufig. Um sie vor vielschichtiger Gewalt zu schützen, bedarf es eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes inklusive eines Beschwerdemanagements und Monitoring in der häuslichen und institutionellen Pflege. Bei der Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen muss der Gewaltschutz einen hohen Stellenwert haben, Strukturen, die Gewalt begünstigen (wie Zeitmangel, zu wenig Personal) müssen abgebaut werden etc.

## **Zu den Handlungsempfehlungen für die Aufwertung der erwerbsförmigen Sorgearbeit sowie geschlechtergerechte Pflegeinfrastrukturen:**

*Weibernetz begrüßt die Handlungsempfehlungen (S. 142 f. und S. 164 f.) im Großen und Ganzen und empfiehlt zusätzlich:*

- *eine geschlechtersensible und intersektional ausgerichtete Ausbildung von Pflegeberufen*
- *Berücksichtigung individueller Bedarfe in der Pflegeversicherung*
- *Anbahnung einer Vollkasko-Pflegeversicherung*
- *Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe/ Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung auch unabhängig von der Erwerbsarbeit für Sorgearbeit*
- *umfassende Gewaltschutzmaßnahmen in der häuslichen und institutionellen Pflege*

## **Zur Rente und Alterssicherung: Bilanz des Lebenslaufs**

Frauen mit Behinderung leben häufig an der Grenze der Altersarmut. Dies betrifft insbesondere Frauen mit Assistenzbedarf. Denn die Assistenzleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig, was Auswirkungen sowohl auf den monatlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmen als auch auf das Sparvermögen (im Alter) auswirkt. Bis zur neuen Gesetzgebung seit 1.1.2017 durften Menschen mit Behinderung, die Assistenz oder andere Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen haben, lediglich 2.600 Euro ansparen.

Entsprechend sieht Weibernetz Ergänzungsbedarf in Tabelle 2 zu den allgemeinen Entwicklungstrends und ihrer voraussichtlichen Auswirkung auf die Alterssicherungsansprüche von Frauen. Zu den negativen Trends in der Erwerbsbiografie von Frauen mit Behinderung zählen ihre schlechten Jobchancen sowie häufige Teilzeitarbeit (die zum Teil auch infolge ihrer Behinderung notwendig wird).

## **Zu den Handlungsempfehlungen in Bezug auf Rente und Alterssicherung:**

*Weibernetz begrüßt die Handlungsempfehlungen (S. 189 f.) und empfiehlt zusätzlich einen nachsorgend sozialen Ausgleich bei niedrigen Rentenansprüchen, auch für Menschen mit Behinderung, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.*

## **Zur Überwindung von Partnerschaftsgewalt**

Weibernetz begrüßt, dass das Thema Partnerschaftsgewalt in diesem Bericht Beachtung findet. Allerdings kommen viele Aspekte – insbesondere der strukturellen und sexualisierten Gewalt – zu kurz. Auch ist die Fokussierung auf Beeinträchtigungen der „Arbeitssituation von Frauen, wenn die psychischen und gesundheitlichen Folgen von Gewalt zu Leistungsbeeinträchtigungen und Krankschreibungen führen“ (S. 222) zu eng. Entsprechend begrüßt Weibernetz, dass die Sachverständigenkommission eine „Vertiefung der (...) Problemlagen (im Bereich sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt, Anm. Weibernetz) in zukünftigen Gleichstellungsberichten empfiehlt“ (S. 215).

Wie im Bericht aufgeführt, erleben Frauen mit Behinderung zwei- bis viermal häufiger Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, insbesondere auch in Einrichtungen (vgl. S. 222). Daher muss diese Zielgruppe bei der **Intensivierung von Präventionsmaßnahmen** (S. 222 f.) noch intensiver in den Blick genommen werden.

Hinsichtlich des **Ausbaus der Hilfesysteme** (S. 223) begrüßt Weibernetz außerordentlich, dass die Sachverständigenkommission empfiehlt, „darauf hinzuarbeiten, dass jede akut von Gewalt gefährdete oder betroffene Frau (mit ihren Kindern) wohnortnah umgehend Schutz erhalten kann“ (S.223). Von dieser Zielmarke sind Frauen mit Behinderung weit entfernt, denn es gibt nur vereinzelt rollstuhlgängliche Frauenhäuser, mehrheitlich sind Frauennotrufe und Frauenhäuser nicht für Frauen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen geeignet. Dass im Bericht darauf hingewiesen wird, dass „Barrieren zu Hilfseinrichtungen abgebaut werden“ (S. 223) wird von Weibernetz nachdrücklich unterstützt. Hierzu bedarf es neben angemessenen Vorkehrungen<sup>5</sup> – die individuell begründet sind - auch staatliche Unterstützung der Hilfseinrichtungen für den barrierefreien Umbau. Denn der Zugang zum Hilfesystem ist kein individuelles Problem einzelner Bürgerinnen, sondern ein gesellschaftlicher Anspruch und ein Menschenrecht.

Auch das **regelmäßige Monitoring der Maßnahmen** (S. 223 f.) begrüßt Weibernetz in hohem Maße, insbesondere intersektionale Ansätze empirischer Analysen sowie die Sammlung und Auswertung von Datensammlungen gemäß der Istanbul-Konvention. Aus Sicht des Weibernetz muss ein Monitoring z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention hinzugefügt werden.

### **Zu den Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Überwindung von Partnerschaftsgewalt:**

*Weibernetz begrüßt die Handlungsempfehlungen (S. 221 f.) und empfiehlt zusätzlich:*

- *in umfassendes Gewaltschutzkonzept und zusätzlich ein Monitoring in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie es der UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention empfiehlt*
- *die Finanzierung des barrierefreien Umbaus von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen*

Kassel, September 2017

---

<sup>5</sup> Zur Inanspruchnahme angemessener Vorkehrungen bedarf es vorab einer Regelung und Klarstellung der Zuständigkeiten und einer Definition der Ansprüche.